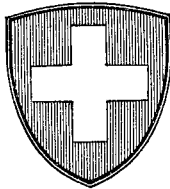


EIDGEN. AMT FÜR



GEISTIGES EIGENTUM

PATENTSCHRIFT



Veröffentlicht am 1. November 1935

Gesuch eingereicht: 31. Januar 1935, 19 Uhr. — Patent eingetragen: 31. August 1935.
(Priorität: Österreich, 22. Februar 1934.)

HAUPTPATENT

Alois KAUFMANN, Wien (Österreich).

Feuerzeug.

Die Erfindung betrifft ein Feuerzeug mit klappbarer Deckkappe und Feilrad, bei dem ein am Gehäuse desselben angelenkter, federbelasteter Drückerhebel bei Druck auf denselben die Deckkappe und das Feilrad betätigt. Bei den bekannten Feuerzeugen dieser Art ist ein U-förmig gestalteter, am Drückerhebel befestigter Mitnehmer vorgesehen, dessen beide Schenkel als Zahnbogen ausgebildet sind, von denen der eine mit einem Mitnehmer des Feilrades, der andere mit einem die Deckkappe betätigenden Zahnradchen kämmt.

Demgegenüber sind nach vorliegender Erfindung in beiden Seitenwänden der Deckkappe nach innen ragende Vorsprünge vorgesehen, mit denen die Verzahnungen des Drückerhebels kämmt. Es wird also nur die Deckkappe direkt vom Drückerhebel betätigt, während das Feilrad beim Öffnen der Deckkappe von einem an letzteren vorgesehenen Mitnehmer mitgenommen wird. Dadurch wird ein symmetrischer Kraftangriff

an beiden Kappenseitenwänden beiderseits des Feilrades zum Öffnen der Deckkappe und eine Vereinfachung der Konstruktion erreicht. Die Vorsprünge an den Seitenwänden der Deckkappe können beispielsweise von Zapfen oder Zähnen gebildet werden.

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel des Erfindungsgegenstandes dargestellt.

Fig. 1 zeigt einen Schnitt durch das Feuerzeug parallel zu einer Breitseite, Fig. 2 einen Schnitt parallel zu einer Schmalseite, in beiden Fällen bei geschlossener Deckkappe; Fig. 3 stellt das Feuerzeug in geöffnetem Zustande in Seitenansicht dar; die Fig. 4 zeigt eine Seitenansicht des Gehäuses des Feuerzeuges und eine Draufsicht auf dasselbe und Fig. 5 eine Einzelheit dazu in Seitenansicht und Draufsicht.

Am Gehäuse 1 des Feuerzeuges, das aus einem U-förmig gebogenen Blech besteht, ist der Drückerhebel 2 um die Achse 3 drehbar angelenkt, der an seinem obern Ende

zu beiden Seiten eine Verzahnung 4 besitzt, welche in Zapfen 7, die aus den beiden Seitenwänden 6 der klappbaren Deckkappe 5 nach innen zu herausgepreßt sind, eingreifen und dadurch bei Betätigung des Drückerhebels 2 die Deckkappe 5 mitnehmen. Mit der Deckkappe 5 ist der Mitnehmer 8 verbunden, der beim Verschwenken der Deckkappe das Feilrad 9 mitdreht das dabei vom Zündstein 10 Funken abreißt, die den Docht des Feuerzeuges zur Entzündung bringen.

Zur Verstärkung der durch Laschen des Feuerzeuggehäuses gebildeten Lager für die Feilrad- und Deckkappenachse 11, sowie zum Abschluß der Rückseite des Feuerzeuges bzw. zum Zusammenhalten der Lagerlaschen 12 ist eine U-förmig gebogene Klammer 13 (Fig. 5) über die letzteren überschoben, welche gleichzeitig auch als Anschlag für den Drückerhebel 2 in seiner Ruhelage dient, der somit nach seiner Betätigung immer in die gleiche Abschlußstellung zurückgelangt.

Die in den Seitenwänden des Gehäuses 1 angeordneten Luftzuführungsöffnungen 14 sind als Schlitz mit dachförmiger oberer Begrenzung 15 ausgebildet. Es hat sich gezeigt, daß bei Anwendung solcher Schlitz im Falle starken Windes die Flamme höher brennt, und nicht wie gewöhnlich verlöscht.

PATENTANSPRUCH:

Feuerzeug mit klappbarer Deckkappe und Feilrad, bei dem ein am Gehäuse desselben angelenkter, federbelasteter, an beiden Seiten mit einer Verzahnung versehener Drücker-

hebel bei Druck auf denselben die Deckkappe und das Feilrad betätigt, dadurch gekennzeichnet, daß an beiden Seitenwänden der Deckkappe nach innen ragende Vorsprünge vorgesehen sind, mit denen die Verzahnungen des Drückerhebels kämmen, so daß der Drückerhebel nur die Deckkappe unmittelbar betätigt, während das Feilrad beim Öffnen der letzteren durch einen an ihr vorgesehenen Mitnehmer gedreht wird.

UNTERANSPRUCHE:

1. Feuerzeug nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß die Vorsprünge an der Deckkappe von Zapfen (7) gebildet sind, die aus den Seitenwänden (6) der Deckkappe (2) nach innen herausgepreßt sind.
2. Feuerzeug nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß die Vorsprünge an der Deckkappe von Zähnen gebildet werden.
3. Feuerzeug nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß das Gehäuse desselben aus einem U-förmig gebogenen Blech besteht.
4. Feuerzeug nach Patentanspruch und Unteranspruch, dadurch gekennzeichnet, daß am Gehäuse des Feuerzeuges vorgesehene Lagerlaschen (12) für die Deckkappen- und Feilradachse durch eine U-förmig gestaltete Klammer (13) zusammengehalten werden.

Alois KAUFMANN.

Vertreter: J. SPÄLTY, Zürich.

Fig.1

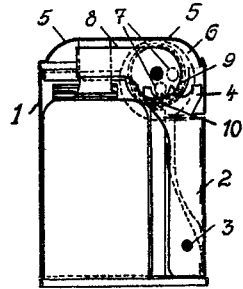


Fig.3

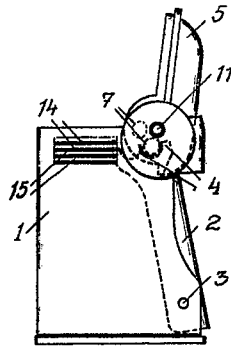


Fig.2

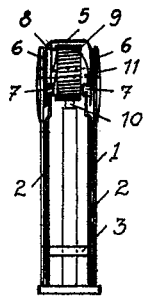


Fig.4 Fig.5

